

EPA kündigt Mitarbeiter aufgrund neuer umstrittener „Inkompetenzbestimmungen“

Das Europäische Patentamt (EPA) hat einen weiteren Mitarbeiter aufgrund neuer Bestimmungen in seinen Dienstvorschriften entlassen, die Kündigungen aufgrund von „beruflicher Inkompetenz“ erlauben.

Der Arbeitnehmer, ein Prüfer in der EPA-Niederlassung in Den Haag, wurde nach einem Verfahren vor dem Gemeinsamen Ausschuss gemäß Artikel 52 und 53 der Dienstvorschriften entlassen.

Artikel 52 erlaubt es, Arbeitnehmer zu entlassen, wenn sie sich bei der Ausübung ihrer Aufgaben weiterhin als „inkompetent“ erweisen, nachdem ein vom Präsidenten des Amtes eingeführtes Verfahren durchgeführt wurde, um „Probleme mit mangelnder Kompetenz und Effizienz rechtzeitig und angemessen zu identifizieren, zu behandeln und zu beheben“.

Die Entlassung erfolgte vor dem ersten Treffen der Personalgewerkschaft (IGEPA) der EPA-Niederlassung in Den Haag mit dem EPA-Präsidenten António Campinos, fast drei Monate nach Beginn seiner Amtszeit. Das Treffen findet morgen (7. September) statt.

In einer Mitteilung an die IGEPA-Mitglieder erklärte die Gewerkschaft, der Arbeitnehmer sei seit über 10 Jahren beim EPA tätig.

Der Nachricht wurde hinzugefügt: „Seine Tochter hat erst letzte Woche an der Europäischen Schule in Den Haag angefangen.“

„Am Montag hat er noch gearbeitet. Am Dienstag stellte er dann bei der Ankunft im Amt fest, dass sein Dienstausweis deaktiviert war. Er bemerkte seine sofortige Entlassung, als er zur Arbeit kam, und ging an die Rezeption, um sich zu erkundigen, weshalb sein Dienstausweis nicht funktionierte.“

„Wir trafen unseren Kollegen zufällig, als er am Abend von zwei Sicherheitskräften hinausbegleitet wurde, nachdem er die Möglichkeit hatte, seine persönlichen Gegenstände abzuholen.“

Die IGEPA bezeichnete Artikel 52 als „grundlegend mangelhaft“ und stellte fest, dass der Zentrale Personalausschuss (Central Staff Committee – CSC) des EPAs am 20. Juli ein Schreiben an Campinos gerichtet hatte, in dem dieses Problem angesprochen wurde.

Laut IGEPA hatte der CSC Campinos darauf hingewiesen, dass das Amt seiner Verpflichtung der Festlegung von Verfahren zur Umsetzung von Artikel 52 der Dienstvorschriften entgegen den Anforderungen von Artikel 52(1) nicht nachgekommen sei und erklärt, dass ein von Fall zu Fall (wenn überhaupt) festgelegtes Ad-hoc-Verfahren für die betroffenen Kollegen nicht als fair betrachtet werden könnte.

Der CSC appellierte, alle anhängigen Fälle auf Eis legen zu lassen, bis faire Verfahren festgelegt seien.

Die IGEPa sagte, dies sei „eindeutig nicht geschehen“ und fragte, ob der Präsident „unvorsichtig war, als er die Entscheidung traf, den Kollegen zu entlassen“.

Die Gewerkschaft fügte hinzu, die besonderen Umstände des Falles würden zusätzliche Fragen aufwerfen, einschließlich des Fehlens einer angemessenen Kündigungsfrist.

Die IGEPa erklärte, dass die geltenden Vorschriften eine Kündigungsfrist von neun Monaten für entlassene Mitarbeiter vorsehen.

Sie fragte: „Warum hielt die Unternehmensleitung eine sofortige Entlassung für notwendig?“

Außerdem stellte die IGEPa die Frage, warum eine Entlassung statt einer Einstufung in eine niedrigere Gruppe oder eine Herabstufung gewählt worden war.

Sie stellte die Frage, ob dem Mitarbeiter vor der drastischen Maßnahme der Entlassung eine andere Stelle in der Organisation angeboten worden sei.

Schließlich fragte die IGEPa, warum das Management bis zum „letztmöglichen Moment wartete, um unseren Kollegen zu informieren“ und ihn die in ihrer Botschaft beschriebenen „demütigenden Schritte“ durchlaufen zu lassen.

„Wird das Amt einen angemessenen finanziellen Ausgleich für die sofortige Kündigung bieten, einschließlich Krankenversicherung, Rentenbeiträge und Zahlung von Schulgeld?“